

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	28. Feb. 2020
AZ:	ALNA



Liechtensteiner
Behinderten-Verband

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft
Herr Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Schaan, 26. Februar 2020

Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Pedrazzini

Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen abgeben zu können.

Barrierefreiheit bedeutet, den Zugang zu einer Internetseite für alle Besucherinnen und Besucher so einfach wie möglich zu machen. Der Liechtensteiner Behinderten-Verband befürwortet daher die Abänderung des Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Durch die Abänderung wird Menschen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtert und eine grosse Barriere abgebaut.

Aus unserer Sicht ist Art. 21d besonders wichtig. Wie In Artikel 8 der Richtlinie EU 2016/2102 zu entnehmen ist, ist eine Kommission zur Überprüfung einzusetzen. Mit einer solchen Kommission wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ernstgenommen und die internationalen Standards eingehalten werden.

Das Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist gerne dazu bereit, Beschwerden im Sinne des Art. 22 entgegenzunehmen und zu behandeln.

Der Liechtensteiner Behinderten-Verband hat vor 5 Jahren seinen Internetauftritt überarbeitet. Beim überarbeiteten Auftritt galt das Augenmerk der Barrierefreiheit. Wir sind sehr stolz auf unsere Internetseite, welche neben Leichter Sprache auch Gebärdensprach-Clips, Vorlesefunktion, eine Inverse-Version sowie variable Schriftgrößen ermöglicht. Bei der Umsetzung sind wir immer wieder auf Herausforderungen gestossen. Diese haben wir, aus unserer Sicht, gut bewältigt. Es ist uns daher ein Anliegen, den öffentlichen Stellen unsere Unterstützung, in Form von Sensibilisierungen und Schulungen, anzubieten, damit wir gemeinsam einen weiteren Schritt in eine inklusive Gesellschaft gehen können.

Der LBV würde es begrüßen, wenn auch private Organisationen, NGO's und Vereine ihre Internetseite barrierefrei gestalten. Diese Anpassungen sind kostspielig und vielleicht könnte eine entsprechende Subvention die Beteiligten motivieren.

Freundliche Grüße



Judith Meile
Geschäftsführerin



Julia Kerber
Büro für die Gleichstellung von
Menschen mit Behinderung